



Schadenanzeige für Sturm

Eingangsstempel:

zu Versicherungsschein Nr.: Kunden Nr.:

Schaden Nr.:

1 0

Wichtiger Hinweis !

Bewußt unwahre oder unvollständige Angaben führen auch dann zum Verlust des Versicherungsschutzes, wenn dem Versicherer daraus kein Nachteil entsteht.

Versicherungsnehmer und Anschrift

Herrn / Frau / Firma



Telefonisch erreichbar / tagsüber
Vorwahl / Nr. _____



Per Telefax erreichbar
Vorwahl / Nr. _____



Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt ?

Nein Ja, die vom Schaden betroffenen Sachen gehören zum Betriebsvermögen.

Schadenort

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Genaue Bezeichnung (siehe Beispiel)

z.B. Gebäudeteil, Stockwerk, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Flur, Treppenhaus, Laden, Büro, Lager, Keller, Garage etc.

Schadentag

Wann trat der Schaden ein ?



Hatten Sie den Schaden bereits gemeldet ?

am _____ Uhrzeit _____

Nein Ja, am _____ an _____
 per Telefon per Telefax per Brief im Büro

Ursache ?

Die Ersatzpflicht eines Sturmschadens setzt eine Windbewegung von mindestens Stärke 8 (nach der Beaufort-Skala) voraus. Der Nachweis für einen eindeutigen Sturmschaden kann erbracht werden durch: Sturmschäden in der näheren Umgebung, Zeitungsauschnitte, Bescheinigung vom Wetteramt usw.

Hat der Sturm Schäden in der näheren Umgebung angerichtet ? Nein Ja, welche ? _____

Wenn nein, welche anderen Nachweise wurden beigefügt ? Zeitungsbericht Bericht vom Wetteramt andere: _____

Eigentümer

Wer ist Eigentümer der beschädigten Sachen ? _____

Handelt es sich um ein Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus sonstiges und zwar: _____

Weitere Versicherungen

Sind die vom Schaden betroffenen Sachen noch anderweitig versichert ? Nein Ja, und zwar _____

Versicherungsgesellschaft und Vers.Schein-Nr. ? _____

Risiko

Gebäude: Baujahr ? _____ Wohnfläche bzw. Nutzfläche ? _____ m² Bauart und Dacheindeckung ? _____

In welchem Zustand befanden sich die vom Schaden betroffenen Gebäude, insbesondere die Dachung, vor dem Schadenereignis ? _____

Bei Hausrat- oder Inventarversicherung: Wohnfläche ? _____ m² Nutzfläche einschließlich Lager ? _____ m²

Wie ?

Auf welche Weise ist der Schaden entstanden ? (Genaue Beschreibung des Herganges)

Platz reicht nicht aus, besonderes Blatt wurde beigefügt.

Was ?

Erläuterung des Schadens an versicherten Gegenständen bzw. welche Instandsetzungsarbeiten sind notwendig, um die durch Sturm angerichteten Schäden zu beseitigen: (Kostenbelege sind beigefügt werden nachgereicht)

Stück	Gegenstand (Art, Typ usw.)	Art und Umfang der Beschädigung	Monat	Anschaffungs-Jahr	Preis / €	heutiger Neuwert in €	Schaden bzw. Reparaturkosten / €

Platz reicht nicht aus, besonderes Blatt wurde beigefügt.

Schätzung

Soweit Kostenbelege nicht beigefügt wurden. Wie hoch schätzen Sie den Schaden ?

bis 250 € 500 € 1.000 € 1.750 € 2.500 € bis _____ €

Was ist geschehen, um einer Vergrößerung des Schadens vorzubeugen ? _____

Die Schätzung benötigen wir, um beurteilen zu können, ob ein Sachverständiger beauftragt werden muß.

Zahlung

Wie wünschen Sie die Entschädigung? per Überweisung auf Konto _____ BLZ _____ per Überweisung auf bekanntes Konto. Insitut _____ per Verrechnungsscheck.

Bitte beachten:

Der Versicherungsnehmer ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich.

Unterschriften und EDV-Nr.

7 0 _____ Vermittler _____ Datum _____ Antragsteller _____

Bei bitte Zutreffendes ankreuzen.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrtes Mitglied,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Häger Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit